

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	576/2013-4
Stand	28.10.2013

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung (Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

- a) nimmt die Ausführungen zur Bedarfslage im Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich zur Kenntnis,
- b) beschließt aufgrund der Kindergartenbedarfslage und einer erwarteten Inanspruchnahme an U3-Plätzen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, einen Träger der Jugendhilfe mit der Schaffung von drei Kindergartengruppen für den Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich zu beauftragen.
- c) empfiehlt dem Rat, ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Produktgruppe 1.06.01 die entsprechenden Erträge und erforderlichen Aufwendungen zu berücksichtigen.

Sachverhalt

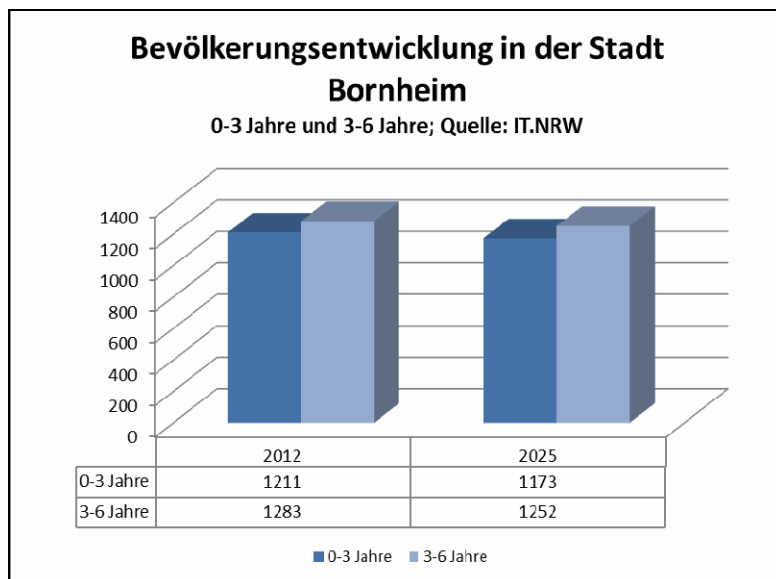
Aktuelle Bedarfslage im Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich

Im Folgenden wird die Kindergartenplatzbedarfslage in den drei Sozialräumen Merten/Rösberg/Hemmerich, Walberberg sowie Dersdorf/Waldorf/Kardorf für das aktuelle und das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 analysiert. Hierfür sind folgende Annahmen und Berechnungsformeln zu Grunde gelegt worden.

Erläuterung zu den Grundlagen der Planung:

Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) besagt, dass nach derzeitiger Erkenntnislage nahezu von einer Konstanz der Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet Bornheim auszugehen ist, weshalb die zukünftigen bzw. prognostizierten Einwohner- und Geburtenzahlen des folgenden Kindergartenjahres auf der Basis eines Mittelwertes der vergangenen fünf Jahrgänge errechnet worden ist.



Berechnungsfaktoren – unter 3-Jährige

Bei der Berechnung des Platzbedarfes für unter 3-Jährige muss beachtet werden, dass die vorhandenen Platzzahlen mit den realen Einwohnerzahlen verglichen worden sind. Vorgaben des Bundes und des Landes besagen, dass eine 35%ige Auslastung angestrebt werden sollte (70% Institutionen; 30% Tagespflege). Eine Elternbefragung in der Stadt Bornheim hat ergeben, dass 43,4% der Eltern eine externe Betreuung wünschen. Da der Rechtsanspruch für alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres, also ab dem zweiten Lebensjahr gilt und die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes im Laufe der Jahre aufgrund von Nachahmungseffekten voraussichtlich steigen wird, ist als Vergleichsgröße die reale Einwohnerzahl gewählt worden.

Berechnungsfaktoren – über 3-Jährige

Zwei wichtige Berechnungsfaktoren sind bei der U3-Planung zu berücksichtigen.

1. **Der nachwachsende Jahrgang.** Nach der Stichtagsregelung wird bei der Zuordnung zu Gruppenformen und Pauschalen das Alter der Kinder zugrunde gelegt, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreichen. Das bedeutet, dass sich der Altersjahrgang der 3-Jährigen um die Anzahl der 2-jährigen Kinder erhöht, die in den Monaten August, September und Oktober geboren wurden und damit als 3-Jährige gerechnet werden. Des Weiteren werden Kinder auch noch im laufenden Kindergartenjahr - vorwiegend in der ersten Kindergartenjahreshälfte – von Tageseinrichtungen aufgenommen. Um diesen Bedarf des nachwachsenden Jahrgangs der 2-jährigen einzuplanen, wird von deren Jahrgang noch 4 Monate bzw. noch ein Drittel in die Berechnung einbezogen. Umgekehrt kann dieser hinzugerechnete Anteil bei den U3-Kindern wieder abgezogen werden. In der Zukunft muss jedoch darauf geachtet werden, dass bei mehr vorhandenen U3-Plätzen die Anzahl der unterjährigen Aufnahmen zurückgehen wird.
2. Der zweite für die Planung zu berücksichtigende Faktor: **die Auslastungsquote.** Die tatsächlichen Nutzungswerte in Bornheim zeigen, dass nicht für alle 3-bis 6-Jährigen ein Kindergartenplatz vorgehalten werden muss, weil unter anderem die Möglichkeit besteht, dass Kinder weiterhin von ihren Eltern zu Hause oder in einer Kindertageseinrichtung außerhalb des Bornheimer Stadtgebietes (z.B. Betriebskindergärten) betreut werden. Diese Planung geht von einer durchschnittlichen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder in Höhe von 95% und 3 Geburtsjahrgängen in Bornheim aus.

Bei der vorliegenden Planung sind die folgenden Erweiterungsmaßnahmen berücksichtigt und in die Berechnung (Anzahl der vorhandenen Plätze) einbezogen worden:

Geplante Erweiterungsmaßnahmen in den drei Sozialräumen SR Merten-Rösberg-Hemmerich SR Walberberg SR Dersdorf-Waldorf-Kardorf	Zuwachs an U3- Plätzen	Aufnahme in die Pla- nung	Maximaler Ge- winn/Verlust an Ü3 Plätzen	Aufnahme in die Pla- nung
Kath. FZ St. Martin, Merten	10	2014/2015	-25	2014/2015
Kath. Kita Walburga	6	2014/2015	-11	2014/2015
Städt. Kita Sonnenblume, Walberberg	10	2013/2014		
	6	2014/2015	14	2014/2015
Kath. Kita St. Michael, Waldorf	8	2014/2015	-18	2014/2015
Kath. Kita St. Joseph, Kardorf	18	2014/2015	7	2014/2015
Gesamt	58		-33	

Folgende Analyseergebnisse wurden ermittelt:

Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich									
	unter 3-Jährige					über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ		Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
2011-2012	28	186	-158	15%		176	196	-20	90%
2012-2013	31	179	-148	17%		172	223	-51	77%
2013-2014	31	180	-149	17%		176	231	-55	76%
2014-2015	41	184	-143	22%		151	220	-69	69%
2015-2016	X	X	X	X		X	X	X	X
	*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Auslastungsquote					**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ = Auslastungsquote			
Erläuterung für Kiga-Jahr 2014/2015: Ausgangslage sind die gemeldeten Platzzahlen der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013.									

Sozialraum Walberberg

	unter 3-Jährige					über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ		Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
2011-2012	6	125	-119	5%		145	126	19	115%
2012-2013	12	104	-92	12%		141	138	3	102%
2013-2014	26	99	-73	26%		133	138	-5	96%
2014-2015	38	97	-59	39%		136	143	-7	95%
2015-2016	X	X	X	X		X	X	X	X
*U3 gesamt minus 4 Monate AQ=Auslastungsquote					**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ=Auslastungsquote				

Erläuterung für Kiga-Jahr 2013/2014:

Laut Kibiz-Meldung vom 15.03.2013 waren für das Kiga-Jahr 2013/2014 in Walberberg 56 U3-Plätze geplant. Da die 30 geplanten Plätze im Kloster Walberberg nicht umgesetzt

worden sind, sind diese Plätze bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt worden.

(56 Plätze - 30 Plätze = 26 Plätze)

Die Erweiterung der Städt. Kita Sonnenblume um eine vierte Gruppe (GF II = 10 U3 Plätze)

ist gemäß der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013 in dieser Planung bereits enthalten.

Erläuterung für Kiga-Jahr 2014/2015:

Ausgangslage sind die gemeldeten Platzzahlen der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013.

Die Städt. Kita Sonnenblume soll zusätzlich um eine fünfte Gruppe erweitert werden.

Planung: GF I = 6 U3-Plätze; 14 Ü3-Plätze.

Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf

	unter 3-Jährige					über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ		Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
2011-2012	24	137	-113	18%		162	176	-14	92%
2012-2013	24	142	-118	17%		166	169	-3	98%
2013-2014	26	144	-118	18%		166	161	5	103%
2014-2015	52	139	-87	37%		155	161	-6	96%
2015-2016	X	X	X	X		X	X	X	X
*U3 gesamt minus 4 Monate					**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend				

AQ = Auslastungsquote

und 95% Auslastungsquote
AQ = Auslastungsquote

Erläuterung für Kiga-Jahr 2014/2015:

Ausgangslage sind die gemeldeten Platzzahlen der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013.

Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, sind die Ergebnisse der drei Sozialräume für das Kindergartenjahr 2014/2015 zusammengerechnet worden. Demnach ist ein erhebliches Defizit im Ü3-Bereich festzustellen (82 Plätze). Dahingegen ist die Auslastung im U3-Bereich als recht positiv zu bezeichnen. Zielvorgabe seitens des Bundes und des Landes sind 35% (70% Institution; 30% Tagespflege).

Gesamtüberblick (3 Sozialräume) - Kindergartenjahr 2014/2015 -

	unter 3-Jährige					über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ		Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
SR Merten	41	184	-143	22%		151	220	-69	69%
SR Walberberg	38	97	-59	39%		136	143	-7	95%
SR Dersdorf	52	139	-87	37%		155	161	-6	96%
Gesamt	131	420	-289	31%		442	524	-82	84%
*U3 gesamt minus 4 Monate					**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend				
AQ = Auslastungsquote					und 95% Auslastungsquote				
					AQ = Auslastungsquote				

Aufgrund der Berechnungen wird die Installierung einer **3-gruppigen Einrichtung** empfohlen. Sollte dadurch der Bedarf nicht vollends gedeckt werden können, wird davon ausgegangen, dass fehlende Plätze mittels Überbelegungen in anderen Kindertageseinrichtungen geschaffen werden können. Von der Schaffung einer vierten Gruppe wird abgesehen, weil an dieser Stelle die Gefahr einer dauerhaften Überplanung entstehen kann.

Auswertung der U3-Wartelisten für das Kindergartenjahr 2013/2014 (Stadtgebiet Bornheim)

Ein weiterer Indikator - neben einem Vergleich der Einwohnerzahlen mit den vorhandenen Platzzahlen – zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs an U3-Plätzen innerhalb des Stadtgebietes ist eine Analyse und Auswertung der vorhandenen Wartelisten der Kindertageseinrichtungen. Bisher sind dem Jugendamt Bornheim 22 Wartelisten von insgesamt 28 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt worden.

Demnach befinden sich 198 U3 Kinder auf den Wartelisten für einen U3-Platz (ohne Doppelung), die für das laufende Kindergartenjahr 2013/2014 einen Aufnahmeplatz wünschen. Zu beachten ist, dass dies nicht die Gesamtzahl aller Wartelisten darstellt.

Auswahl des Standort Merten aufgrund der Deckung des Bedarfes in anderen Sozialräumen

Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der Region Merten kann dazu beitragen, Bedarfe in anderen Sozialräumen - aufgrund der zentralen Lage und der damit verbundenen kürzeren Wegstrecken für Eltern – zu decken. Beispielsweise ist ein größeres Neubaugebiet in der Ortschaft Kardorf geplant. Der derzeitige Bebauungsplan besagt, dass nach derzeitigem

Stand der Planung ein Bauvolumen von ca. 84 Wohneinheiten in Doppelhäusern und ca. 16 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden kann. Aufgrund einer hohen Attraktivität des Baugebietes für junge Familien ist mit einem erheblichen Zuzug dieser Personengruppe zu rechnen.

Anstieg des Betreuungsbedarfs für U3-Plätze

In der vorliegenden Sozialraumanalyse wird in Anlehnung an Landes- und Bundesvorgaben von einem Betreuungsbedarf in Höhe von 35% aller prognostizierten U3-Kinder ausgegangen (70% Institutionen). Wenn zukünftig Eltern in ihrem Umfeld die Erfahrung machen, dass die frühkindliche Betreuung der unter 3-Jährigen zunehmend üblich wird und die Eltern mit den betreuten Kindern von positiven Erfahrungen berichten, ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf nicht bei einer Quote von 35% verbleiben wird.

Ausschreibungsverfahren:

Ein geeigneter Träger soll über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt und aufgrund des Subsidiaritätsprinzips an einen Anbieter in freier Trägerschaft vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Dargestellt sind die Betriebskostenanteile der Stadt Bornheim für eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft (§ 20 KiBiz).

Im Haushaltsplanentwurf 2014 wurden Betriebskosten für eine geplante zweigruppige Einrichtung in Walberberg, Rheindorfer-Burgweg (Kloster) berücksichtigt. Ausgehend von der Neuplanung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen (U3-Ü3) ergeben sich mit der Maßnahme verbundenen Mehrerträge und erforderlichen Mehraufwendungen. Diese sind im vorgelegten Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt.

Bei Produktgruppe 1.06.01 ergeben sich daher folgende Veränderungen:

	2014 (anteilig für 01.08. – 31.12.2014)	ab 2015 ff.
(Mehr)Erträge insgesamt:	55.000 €	304.500 €
davon		
- Landesanteil	27.900 €	214.100 €
- Elternbeiträge	27.100 €	90.400 €
(Mehr)Aufwendungen insgesamt	102.900 €	342.500 €
davon		
Weiterleitung Landes- und Jugendamtsanteil		